

Nr.: BV-100/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.09.2014
12.09.2014

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Herr Uwe Branschke
Tel.: 421-379
Aktz.:
Bezug: BV-035/2014

Beschlussvorlage

Nummer BV-100/2014

Betreff :

Ausbau Bahnübergang (BÜ) km 210,1 Braunsdorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gegenüber der DB AG/DE eine Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass die Aufrechterhaltung des Bahnübergangs km 210,1 – Braunsdorfer Straße für alle Verkehrsarten auch als Zwischenlösung (d. h. bis zum Beginn der Bauarbeiten am Knotenpunkt B 187 / Braunsdorfer Straße / Bahnübergang Braunsdorfer Straße) erforderlich ist.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine Kreuzungsvereinbarung für den Endausbauzustand des Knotenpunktes B 187 / Braunsdorfer Straße / Bahnübergang Braunsdorfer Straße abzuschließen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60	
Produkt	541101	
Konten	Aufwandskonto	545600 Erstattung für die Aufwendung von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Sonstige öffentliche Sonderrechnung
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
Kostenstelle/ Kostenträger	5411011000 Unterhaltung Gemeindestraße	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2015	42.200	2015	
		2016	42.200	2016	
Bedarf	Bedarf	2017		2017	

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	541101 1301	Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	----------------	----------------------------------

Teilhaushalt	60	
Produkt	541101	Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen
Konten	Auszahlungskonto	785201 Ausbau BÜ Braunsdorfer Straße
	Einzahlungskonto	681101 Zuweisung für Investition vom Land BÜ Braunsdorfer Straße

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
260.800	208.700		52.100		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2015		2015	
Bedarf	Bedarf	2016	130.400	2016	104.300
		2017	130.400	2017	104.300

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2015	2016	2017
Betrag in Euro		130.400	130.400

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Ausbau Bahnübergang (BÜ) Braunsdorfer Straße			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	260.800	Datum Inbetriebnahme	31.12.2017	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2015		2015	
				2016		2016	
				2017	260.800	2017	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro	208.700			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt	31.12.2017	Datum Anlageabgang		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2015		2015	
				2016		2016	
Bedarf		Bedarf		2017	208.700	2017	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	01.2018	Dauer	25 Jahre
Abschreibungen	10.450 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	01.2018	Dauer	25 Jahre
Auflösung Sonderposten	8.400 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der Stadtratssitzung am 25.06.2014 wurde auf Grundlage der BV-035/2014 Beschluss – Nr. I/467-54-14 gefasst, in dessen Folge die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zum Sachverhalt einzuholen war. Gleichzeitig steht der Beschluss – Nr. I/467-54-14 unter dem Vorbehalt, dass noch eine Deckelung bezüglich der finanziellen Beteiligung der Stadt für die Maßnahmen am Bahnübergang (BÜ) Braunsdorfer Straße festzulegen ist, die die dauerhafte Offenhaltung des BÜ sicherstellt.

Mit der Informationsvorlage IV-013/2014 wurde der aktuelle Bearbeitungsstand nebst Stellungnahme des EBA vom 07.07.2014 übersandt.

II. Beschlussgegenstand

zu Beschlussvorschlag 1 – Zwischenlösung (geschätzter Zeitraum 01/15 – 06/2016)

Eine Kreuzungsvereinbarung für die Zwischenlösung wurde der Stadt noch nicht übermittelt. Hierfür fehlt die Entscheidung, welche Sofortmaßnahme ab dem 01.01.2015 realisiert wird.

Anhand der von der DB Netze übergebenen Präsentationsunterlage – Arbeitsstand 18.08.2014 – stehen folgende Eckpunkte fest:

Für den ab 01.01.2015 vom EBA aus Sicherheitsgründen geforderte EBO-gerechte (Zwischen-) Bauzustand gibt es 4 Varianten (siehe Anlage 1). Die Aufzählung der Varianten folgt der Regelung des § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

Als Sofortmaßnahme zum 01.01.2015 sind nur die Varianten 2 und 3a) realisierbar.

Die Variante 2 – Sperrung des BÜ für den Kfz-Verkehr und die Aufrechterhaltung ausschließlich für Radfahrer und Fußgänger – wird von der DB AG favorisiert, weshalb sie auch anbietet, die Kosten in Höhe von 17.500 € allein zu übernehmen. Darüber hinaus bietet die DB AG (per E-Mail) an, bei allen Maßnahmen, die zur Sperrung des BÜ Heuweg erfolgen, der BÜ Braunsdorfer Straße als Umleitungsstrecke für den Kfz-Verkehr mit Sicherung durch Bahnübergangsposten geöffnet werden soll.

Dem Kostenvorteil für die Stadt steht der Nachteil gegenüber, dass der Kfz-Verkehr für den o. g. Zeitraum zuzüglich der Bauzeit 06/2016 – 12/2017 ausschließlich über die anderen offenen BÜ (Heuweg und Pestalozzistraße) laufen müsste.

Es kann rechtlich nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für den Endausbauzustand, der Nachweis für die Entbehrlichkeit der Offenhaltung des BÜ Braunsdorfer Straße für den Kfz-Verkehr durch einen Kreuzungsbeteiligten hergeleitet wird.

Die Variante 3a) – Sicherung durch Bahnposten – kostet für den o. g. Zeitraum 971.850 €. Der Nachteil für die Stadt besteht zum einen in den längeren Schließzeiten (Anlage 1)

z. B.

5:00 Uhr – 6:00 Uhr	38 min
6:00 Uhr – 7:00 Uhr	26 min
7:00 Uhr – 8:00 Uhr	44 min
8:00 Uhr – 9:00 Uhr	31 min
15:00 Uhr – 16:00 Uhr	41 min
16:00 Uhr – 17:00 Uhr	37 min

17:00 Uhr – 18:00 Uhr	32 min
18:00 Uhr – 19:00 Uhr	36 min

zum anderen in dem Kostenrisiko in Höhe von ca. 84.227 €, wenn in einem Anordnungsverfahren nach § 6ff EKRg durch die Anordnungsbehörde (Bundesministerium für Verkehr im Benehmen mit der von der Landesregierung bestimmten Behörde) die Kostentragung zu Lasten der Stadt entschieden wird.

Der Vorteil besteht darin, dass die Stadt an der eigenen Argumentation bezüglich der Erforderlichkeit des BÜ Braunsdorfer Straße festhält und durch die hohen Kosten ein Handlungsdruck erzeugt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist zwischen Bahn und Stadt strittig, ob die Maßnahmen einer Zwischenlösung als kreuzungsbedingt eingestuft werden. Wenn dies so ist, werden diese Kosten entsprechend EKRg § 13 geteilt.

Gesamtkosten 971.850 € (Variante 3a) (der Präsentation der DB Netze vom 18.08.2014)

Drittelteilung Bahn / Bund / Straßenbaulastträger = je 323.950 €

Das auf die Straßenbaulastträger entfallende Drittel teilt sich gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

74 % LSBB als Baulastträger B 187	= 239.723 €
26 % Stadt als Baulastträger Braunsdorfer Straße	= 84.227 €

zu Beschlussvorschlag 2 – Herstellung des Endausbauzustandes (geschätzter Zeitraum 06/2016 – 12/2017)

Für die Erreichung des Endausbauzustandes wurde am 18.08.2014 der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung zugesandt. Hierzu wurde am 28.08.2014 der Änderungs- und Ergänzungsbedarf mitgeteilt. Ein Termin zur gemeinsamen Endredaktion (DB AG, LSBB, Stadt) ist noch nicht in Sicht.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird der BÜ Braunsdorfer Straße für die Bauzeit 06/2016 – 12/2017 geschlossen sein. Der Ausbau des Straßenknotens ist für den Zeitraum 01/2017 – 12/2017 geplant.

Die Gesamtbaukosten in Höhe von 3.008.382 € basieren derzeit auf den Inhalten der verkehrstechnischen Studie und sind vom Planer der DB PB nach vorliegenden Kostenkatalogen geschätzt. Eine weitere Konkretisierung wird erst mit den weiteren Planungsschritten erfolgen.

Das Drittel der kreuzungsbedingten Kostenmasse, welches auf den Straßenbaulastträger entfällt, soll nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes zwischen LSBB und Stadt wie folgt geteilt werden (Stand der Abstimmung, aber so nicht im Entwurf der Kreuzungsvereinbarung enthalten):

Der Bund als Baulastträger der Bundesstraße B 187 trägt die Kosten der Äste A und B.

Ast A	= 18,50 m	= 37 %
Ast B	= 15,25 m	= 37 %

Die Stadt als Baulastträger der Braunsdorfer Straße trägt die Kosten des Astes C und der Busspur.

Ast C	= 13,00 m	= 26 %
-------	-----------	--------

Grundlage dieser Angaben sind die übersandten Pläne.

Wenn man von den bisher genannten Gesamtbaukosten in Höhe von 3.008.382 € ausgeht, beträgt das auf die Straßenbaulastträger entfallende Drittel 1.002.794 €.

Von diesem hat der Bund als Baulastträger der B 187 73,935 % zu tragen = 741.416 €
 Auf die Stadt entfallen 26,065 %, d. h. 261.378 €

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß dem zurzeit vorliegenden Entwurf der Kreuzungsvereinbarung werden die „voraussichtlichen Kosten“ aus der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung auf 2.829.200 € Baukosten zzgl. 179.182 € Umsatzsteuer, d. h. auf 3.008.382 € Gesamtkosten geschätzt. Die Kostenteilung nach EKrG § 13 erfolgt wie oben geschrieben.

Drittelteilung Bahn/ Bund/ Straßenbaulastträger = je 1.002.794 €

Das auf die Straßenbaulastträger entfallende Drittel teilt sich gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

73,935 % LSBB als Baulastträger B 187	= 741.416 €
---------------------------------------	-------------

26,065 % Stadt als Baulastträger Braunsdorfer Straße	= 261.378 €
--	-------------

III. Anlagen

Anlage 1 Präsentationsunterlage DB Netze (Varianten der Zwischenlösung, Kosten, Schließzeiten)

Anlage 2 Rahmenterminplan für Umgestaltung des BÜ Braunsdorfer Straße nebst Umgestaltung Straßenknoten